



# NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 01.02.2022,

Videokonferenz

Beginn: 17:00

Ende: 19:43



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

Jennifer Follmann

Moritz Haas

Dr. Lea Heidbreder

Markus Heim

Christian Kolain

Bruno Sebastian Leiner

Sophia Maroc

Anwesend ab 17:47 Uhr

Kim Neumann

Lea Saßnowski

Hannah Trippner

CDU

Cyrus Bakhtari

Kerstin Bernzott-Uhl

Susanne Burgdörfer

Jürgen Doll

Lena Dürphold

Ralf Eggers

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Dr. Thorsten Sögding



SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Prof. Dr. Hannes Kopf

Florian Maier

Lisa Rocker

Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller

Hans Peter Thiel

FWG

Aniello Casella

Michael Dürphold

Hermann Eichhorn

Wolfgang Freiermuth

Christian Gies

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann

Dr. Gertraud Migl

FDP

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

Die LINKE

Daniel Emmerich



Tobias Schreiner

AfD

Norbert Herrmann

Abwesend ab 18:48

Die PARTEI

Katharina Kerbstat

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete

Alexander Grassmann

Lukas Hartmann

Berichterstatter

Christine Baumstark

(Hauptamt)

Michael Götz

(Gebäudemanagement)

Stefan Joritz

(Rechtsamt)

Christoph Kamplade

(Stadtbauamt)

Martin Messemer

(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

CDU

Bernhard Löffel



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende erinnerte zu Beginn der Sitzung an die bei einem Amoklauf ermordete Studentin in Heidelberg, die in Landau zur Schule ging. Er erinnerte an die zwei ermordeten Polizisten im Kreis Kusel. Genauso wolle er dem nach kurzer schwerer Krankheit verstorbenen Vorsitzenden des Beirates für ältere Menschen, Willi Schmitt, gedenken und schließlich auch dem früheren Ortsvorsteher von Mörlheim, Günter Moster.

Der Stadtrat gedachte der Verstorbenen in einer kurzen Stille.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 20 heute ein Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion eingegangen sei, den er als Punkt 20.1 mitberaten lassen werde.

Es bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; Kostenfreie Nutzung des ÖPNV zwischen dem neuen Messplatz und der Innenstadt  
Vorlage: 101/630/2021
3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; Carsharing in Wohnquartieren  
Vorlage: 101/631/2021
4. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Prüfung einer alternativen Wohnform Tiny House Siedlung  
Vorlage: 101/633/2022
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Straßenbenennung im Neubaugebiet Mörzheim nach Gustav Gulden  
Vorlage: 101/634/2022
- 5.1. Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag Straßenbenennung Mörzheim  
Vorlage: 101/635/2022
6. Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- 6.1. Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Landau in der Pfalz; Terminplanung, Ausschreibung der Stelle sowie Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel  
Vorlage: 100/350/2022
- 6.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Vorschlag eines Wahltermins an die ADD  
Vorlage: 101/632/2022



7. Versorgungsübertrag des Oberbürgermeisters
8. Einstufung des hauptamtlichen Beigeordneten  
Vorlage: 110/295/2022
9. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Hans Peter Hertel  
Vorlage: 100/343/2021
10. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Karin Leiner  
Vorlage: 100/344/2021
11. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Dr. Gudrun Hollstein  
Vorlage: 100/345/2021
12. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Peter Wollny  
Vorlage: 100/346/2021
13. Neubesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 100/347/2022
14. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses  
Vorlage: 100/349/2022
15. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund erhöhter Aufwendungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020 (Mieter-Vermieter-Verhältnis)  
Vorlage: 130/159/2022
16. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Haushalt 2022 zur Beschaffung von drei Einsatzleitwagen 1 (ein Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Landau und zwei Fahrzeuge für den gemeinsamen Katastrophenschutz)  
Vorlage: 150/042/2022
17. Beschaffung von drei Einsatzleitwagen 1 (ein Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Landau und zwei Fahrzeuge für den gemeinsamen Katastrophenschutz)  
Vorlage: 150/043/2022
18. Verlängerung der verfahrensrechtlichen Steuererleichterungen -für städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere der Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise  
Vorlage: 220/050/2021
19. Verlängerung des Erlasses städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigem und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe anlässlich der Corona-Krise bis zum 30.06.2022  
Vorlage: 320/039/2021
20. Sozialökologische Aspekte in Vergabeverfahren, Sachstand und weitere Möglichkeiten  
Vorlage: 350/207/2021



- 20.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion; Sozialökologische Aspekte in Vergabeverfahren, Sachstand und weitere Möglichkeiten  
Vorlage: 101/636/2022
21. DigitalPakt Schule 2019 bis 2024  
Anschaffung der Klassenraumausstattung – Antrag 2  
Bereitstellung über- und außerplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 400/234/2022
22. Satzung über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „GS 10, Gewerbegebiet Godramstein Süd“ der Stadt Landau in der Pfalz  
Vorlage: 610/695/2021
23. Bebauungsplan „B 8, Radwegebrücke Maximilianstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 610/688/2021
24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 17 D - Kisselhöfe Herrenbergstraße“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 610/696/2021
25. Neubau einer Radwegebrücke über die Maximilianstraße und die Bahnanlagen - Auswahl des favorisierten Entwurfs und Vergabe der Planungsleistungen  
Vorlage: 660/300/2021
26. Erschließung Neubaugebiet „MH 7, Am Schlittweg“ in Mörzheim, Vergabe von Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten  
Vorlage: 680/263/2022
27. Erschließung Neubaugebiet „GS 9, Am Kalkgrubenweg“ in Landau-Godramstein, Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten  
Vorlage: 680/264/2022
28. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

**Einwohnerfragestunde**

Von den zugeschalteten Einwohnerinnen und Einwohnern gab es keine Fragen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

### Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; Kostenfreie Nutzung des ÖPNV zwischen dem neuen Messplatz und der Innenstadt

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 6. Dezember 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Silbernagel begründete den Antrag. Mit der kostenlosen Nutzung des ÖPNV zwischen dem neuen Messplatz und der Innenstadt solle ein Anreiz für Besucher der Stadt geschaffen werden, außerhalb der Stadt zu parken und mit dem ÖPNV in die Innenstadt zu gelangen. Dies würde den Parkdruck in der Innenstadt entlasten.

Beigeordneter Hartmann hielt dies grundsätzlich für einen guten Vorschlag. Kostenfrei werde es nicht gehen, aber vergünstigt sei möglich. Die Idee sei in jedem Fall prüfenswert. Er schlage vor, dies im Mobilitätsausschuss zu beraten.

Ratsmitglied Maier war der Meinung, dass der Antrag absolut in die richtige Richtung gehe. Man sei immer dafür gewesen, den Verkehr auf möglichst dezentrale Parkplätze zu lenken. Allerdings hätte man sich den Antrag der FDP schon etwas früher gewünscht.

Ratsmitglied Saßnowski erinnerte an das Experiment kostenloser Innenstadtshuttle vor zwei Jahren. Das Scheitern dieses Shuttle zeige, dass Autofahrer offenbar nicht in den Bus umsteigen. Trotzdem stimme man der Prüfung dieses Antrages zu, erwarte aber die Vorlage eines langfristigen Finanzierungsvorschlages.

Ratsmitglied Freiermuth war mit dem Vorschlag der FDP einverstanden. Grundsätzlich sei der Antrag eine gute Idee, allerdings gehe kostenlos etwas zu weit. Der Altstadtshuttle sei nicht gut angenommen worden und man habe nur heiße Luft transportiert. Er hoffe, dass dies hier erfolgreicher sein werde.

Ratsmitglied Schreiner erinnerte daran, dass die LINKE-Stadtratsfraktion schon lange einen kostenfreien ÖPNV fordere und sich daher über jeden Schritt dahin freuen. Man freue sich daher über den Sinneswandel der FDP. Allerdings zweifle man auch ein wenig am Umsetzungswillen der FDP. Diese habe nämlich gegen Mittel aus Steuergeldern für die geplante Radbrücke über die Maximilianstraße gestimmt. Man sei gespannt, ob die FDP-Fraktion nun auch für die Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushalt stimmen werde.

Ratsmitglied Dr. Hülsenbeck sah durchaus den Nutzen eines Shuttles vom Neuen Messplatz in die Innenstadt. Genauso habe man aber auch Sorge um die Kosten eines solchen kostenfreien ÖPNV-Angebots. Dem Prüfauftrag werde die CDU-Stadtratsfraktion aber zustimmen.

Ratsmitglied Kleemann betonte, dass der Altstadtshuttle nicht angenommen worden sei, weil dieser keinen Mehrwert geboten habe. Dies sei beim Neuen Messplatz anders. Hier sei man guter Dinge, da dort kein Parkplatz gesucht werden müsste. Über die Finanzierung müsse man natürlich sprechen.



Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion, die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen dem neuen Messplatz und der Innenstadt zu prüfen, wird in den Mobilitätsausschuss verwiesen.**



### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

#### Antrag der FDP-Stadtratsfraktion; Carsharing in Wohnquartieren

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 6. Dezember 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Silbernagel begründete den Antrag. Gerade in der Innenstadt sollte das Carsharing präferiert werden und mehrere Stellplätze hierfür angeboten werden.

Der Vorsitzende entgegnete, dass sich die Verwaltung bereits mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Er schlage vor, den Antrag in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder war der Meinung, dass der Antrag einen richtigen Punkt aufgreife. Unsere Mobilität verändere sich, so dass es richtig sei weniger Einzelstellplätze für PKW zu haben. Man sehe hier auch eine weitere Beratung im Mobilitätsausschuss und wolle hierzu noch einen weiteren Punkt in die Diskussion einbringen. Aus ihrer Sicht sollten Stellplätze zu Fahrradplätzen umgewandelt werden. Dies wäre beispielsweise durch eine Stellplatzsatzung möglich, was man prüfen sollte. In diesem Sinne werde man zur nächsten Stadtratssitzung einen Antrag einreichen.

Ratsmitglied Freiermuth fand den Antrag ebenfalls eine gute Idee, die die FWG-Stadtratsfraktion unterstützen werde. Die Stadt werde das Carsharing ja nicht selbst betreiben, sondern brauche private Firmen. Diese wollen natürlich Gewinn machen.

Ratsmitglied Schreiner war der Auffassung, dass Carsharing keine Lücke in Landau schließe. Sicher brauche man das als ein Mittel im Verkehrsmix der Zukunft. Allerdings wolle und müsse man weg vom Auto in der Innenstadt, wenn man Landau zu einer Rad- und Fußverkehrfreundlichen Stadt ausbauen wolle. Dem stehe dieser Antrag aber entgegen, da er ermöglichen solle mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren. Das Carsharing sollte sinnvoll in das Mobilitätskonzept eingebunden werden. Sinnvoller wäre allerdings ein Ausbau des VRN-nextbike-Netzes mit Lastenfahrrädern.

Beigeordneter Hartmann erklärte, dass man derzeit zwei Anbieter von Carsharing in der Stadt habe. Beide wollen die Standorte und die Fahrzeugflotte ausweiten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion, Carsharing in Wohngebieten zu prüfen, wird in den Mobilitätsausschuss verwiesen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

### **Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Prüfung einer alternativen Wohnform Tiny House Siedlung**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 12. Januar 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Gies begründete den Antrag. Durch die angespannte Wohnsituation würden Tiny-Häuser an Bedeutung gewinnen. Immer mehr Menschen könnten sich für diese Bauform begeistern. Man bitte die Verwaltung zu prüfen, ob und in welcher Form dies umsetzbar wäre.

Der Vorsitzende entgegnete, dass sich die Verwaltung bereits mit diesem Thema beschäftige. In Deutschland gebe es aber bisher keine Legaldefinition für den Begriff Tiny-Haus. Es gebe verschiedene Blickwinkel auf dieses Thema. Zum einen das allgemeine Baurecht und die Frage, inwieweit man von städtischer Seite Bauflächen dafür ausweise. Die Tiny-Häuser könnten ein Mosaikstein der Wohnraumbauweise sein, allerdings gebe es auch kritische Stimmen hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Er schlage vor, dass die Verwaltung hierzu im Werksausschuss des GML berichten werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Antrag der FWG-Stadtratsfraktion, die alternative Wohnform einer Tiny House Siedlung zu prüfen, wird in den Werksausschuss GML verwiesen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

### Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Straßenbenennung im Neubaugebiet Mörzheim nach Gustav Gulden

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17. Januar 2022 und den Änderungsantrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion vom 24. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Im Jahr 2014 habe es im Stadtrat den Grundsatzbeschluss gegeben, eine Straße in Mörzheim nach Gustav Gulden zu benennen. Dann habe es 2016 den Grundsatzbeschluss gegeben, Straßen vermehrt nach Frauen zu benennen. Man habe jetzt konkret die Entscheidung zu treffen, wie die Ringstraße im Neubaugebiet in Mörzheim heißen solle. Der Ortsbeirat habe bereits 2015 für die Benennung nach Gustav Gulden votiert. Es stelle sich grundsätzlich die Frage, ob Straßen überhaupt noch nach Personen benannt werden sollten. Heute habe man nun zwei Anträge vorliegen von der SPD-Stadtratsfraktion sowie einen Änderungsantrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion. Der zuerst eingegangene Antrag der SPD werde dann zuerst abgestimmt.

Ratsmitglied Prof. Dr. Kopf begründete den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion. Es sei bereits 2014 ein Grundsatzbeschluss gefasst worden. Gustav Gulden habe einen wichtigen Beitrag zur Deutschen Demokratiebewegung geleistet. Seine Leistung sei rückblickend sehr gut zu analysieren. Gustav Gulden sei in Landau und in Mörzheim in Vergessenheit geraten. Es sei schon 2014 der entsprechende Grundsatzbeschluss getroffen worden und auch der Ortsbeirat wolle diese Straßenbenennung nach Gustav Gulden. Dieser Beschluss bleibe trotz des Beschlusses von 2016 nach mehr Frauennamen bestandskräftig. Natürlich habe man einen Nachholbedarf was Frauennamen bei Straßenbenennungen betreffe. Er frage die GRÜNE-Fraktion, ob ein Kompromiss möglich sei. Man könne sofort beschließen, eine Straße im neuen Stadtviertel Südwest nach Elisabeth Selbert zu benennen. Diese sei mit Sicherheit bedeutender als Gustav Gulden, wobei dieser eben für Mörzheim bedeutender sei.

Ratsmitglied Saßnowski betonte, dass der Änderungsantrag der Grünen nicht in Abrede stelle, dass Gustav Gulden eine bedeutende Persönlichkeit insbesondere für Mörzheim war. Namen von Straßen und Plätzen seien das Gedächtnis einer Stadt. Vor 6 Jahren habe man den Beschluss gefasst, Frauen mehr sichtbar zu machen. Seitdem habe man bisher nur Ausnahmen von diesem Grundsatzbeschluss gemacht. So entstehe der Eindruck, dass man diesen Grundsatzbeschluss gar nicht ernst meine. Den Grünen gehe es hier schon ums Prinzip, daher wolle man in jedem Fall die Straße nach Elisabeth Selbert benennen.

Ratsmitglied Freiermuth fand es schade, dass die Grünen hier eine Prinzipienreiterei betreiben würden. Es gebe einen Beschluss aus dem Jahr 2014, der über dem Grundsatzbeschluss stehe. Der Ortsbeirat Mörzheim habe sich deutlich positioniert. Er finde es daher sehr ärgerlich, dass die Meinung des Ortsbeirates hier wieder einmal mit Füßen getreten werden solle.

Ratsmitglied Dr. Wissing störte es als Frau, das nun wieder eine Ausnahme gemacht werden solle. Man sollte diesen Beschluss aus 2016 nun endlich stringent durchziehen und nicht immer Ausnahmen machen.

Ratsmitglied Kleemann war der Meinung, dass die Benennung der Straße nach Gustav Gulden keine Ausnahme sei, da dieser Beschluss früher gefasst worden sei als der



Grundsatzbeschluss. Gustav Gulden sei ein ehrenwerter Mann und habe Bezug zum Ort Mörzheim. Alles andere wäre auch gegen den Wunsch des Ortsbeirates.

Ratsmitglied Eggers war der Meinung, dass die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Kopf eine gute und fundierte Herleitung seien, die für eine Benennung nach Gustav Gulden sprechen. Dieser habe einen Bezug zum Ort Mörzheim. Auch die vorgeschlagene Alternative finde er gut und richtig. Zudem habe der Ortsbeirat sich ebenfalls in diese Richtung positioniert, diesem Wunsch sollte man folgen.

Ratsmitglied Schreiner konnte das Anliegen der Straßenbenennung nach Gustav Gulden durchaus nachvollziehen. Die Frage sei nur, wie viele Ausnahmen man machen wolle. Man sollte hier konsequent beim Grundsatzbeschluss bleiben. Daher werde die LINKE-Stadtratsfraktion für den Antrag der Grünen stimmen.

Ratsmitglied Trippner war der Meinung, dass man durchaus den Alternativvorschlag eine nach einem Mann benannte Straße in Mörzheim nach einer Frau umzubenennen, bedenken sollte. Es gehe nicht darum, den Vorschlag Gustav Gulden zu verhindern, sondern eine Parität herzustellen.

Ratsmitglied Dr. Blinn erinnerte daran, dass der Beschluss, eine Straße nach Gustav Gulden zu benennen, vor dem Grundsatzbeschluss gefasst worden sei. Insofern könne er hier keine Ausnahme erkennen.

Ratsmitglied Schwarzmüller kritisierte den Kompromissvorschlag der Grünen, eine Straße nach Gustav Gulden umzubenennen. Menschen würden seit Jahrzehnten in einer Straße wohnen, die man dann umbenennen wolle. Dies sei rechtlich schwierig und mache auch keinen Sinn.

Ratsmitglied Prof. Dr. Kopf unterstrich, dass man zur Umbenennung von Straßennamen Gründe brauche, das Auswechseln von Männernamen sei kein hinreichender rechtlicher Grund. Es gebe auch in Mörzheim nur zwei Straßen mit Personennamen. Elisabeth Selbert sollte man zudem auch eher durch eine große Straße im neuen Wohngebiet Südwest würdigen.

Ratsmitglied Freiermuth wies darauf hin, dass man in Mörzheim kaum Straßen habe, die nach Personen benannt seien. Diese beiden Straßen umzubenennen, käme einer Entehrung der beiden Personen gleich.

Ratsmitglied Schwarzmüller machte nochmal deutlich, dass die Umbenennung der Hindenburgstraße etwas anderes sei, da dies einen historischen Hintergrund habe.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 27 Ja,- 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

**Die Straße im neu entstehenden Neubaugebiet im Südosten von Mörzheim wird nach dem in Mörzheim geborenen Juristen Gustav Gulden benannt.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5.1. (öffentlich)**

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Änderungsantrag  
Straßenbenennung Mörzheim**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der GRÜNE-Stadtratsfraktion vom 24. Januar 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

**Da in der Abstimmung der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion eine Mehrheit erhalten hat, erfolgte keine Abstimmung über diesen Antrag mehr.**





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)**

**Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6.1. (öffentlich)

### **Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Landau in der Pfalz; Terminplanung, Ausschreibung der Stelle sowie Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 20. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Ältestenrat habe vereinbart, dass der Stadtrat heute den 3. Juli 2022 als Wahltermin und den 17. Juli 2022 als Termin für die Stichwahl beschließen solle. Festsetzen werde den Wahltermin die ADD. Zudem beinhalte die Vorlage die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und die ersten Details für Ausschreibung der Stelle. Wenn die Vorlage die Zustimmung des Rates finde, dann habe sich der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion erledigt.

Ratsmitglied Kerbstat regte an, dass die außerplanmäßigen Mittel für die vorgezogene Wahl von Herrn Hirsch privat bezahlt werden sollen.

Der Vorsitzende lehnte dies ab, da dies nicht den demokratischen und gesetzlichen Gepflogenheiten entspreche.

#### **Der Stadtrat beschloss einstimmig nachfolgenden**

- 1. Bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wird beantragt, als Termin für die Urwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Landau in der Pfalz den 3. Juli 2022 festzusetzen. Eine eventuell erforderliche Stichwahl soll am 17. Juli 2022 stattfinden.**
- 2. Die Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters soll schnellstmöglich erfolgen. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz, der Gesamtausgabe der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ sowie im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz. Dem Ausschreibungstext (s. Anlage 1) wird zugestimmt.**
- 3. Für die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters werden außerplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 105.000 Euro bereitgestellt.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6.2. (öffentlich)**

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Vorschlag eines Wahltermins an die ADD**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28. Dezember 2021, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 6 verwiesen.

**Durch die Annahme der Sitzungsvorlage hatte sich der Antrag erledigt.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

### Versorgungsübertrag des Oberbürgermeisters

*Den Vorsitz übernahm Herr Bürgermeister Dr. Ingenthron.*

Der Vorsitzende erläuterte, dass es für den Oberbürgermeister der Übergang in eine neue Stelle und einen neuen Arbeitgeber sei. Hierfür gebe es gewisse Rahmenbedingungen.

Frau Baumstark betonte, dass einige versorgungsrechtliche Fragen zu klären seien. Diese seien sehr komplex und müssten mit allen Beteiligten rechtssicher geklärt werden. Es dürften keiner Seite Nachteile entstehen. Sobald alles geklärt sei, könnte es evtl. eine Beschlussvorlage für die Gremien geben. Heute solle hier nur informiert werden.

Ratsmitglied Saßnowski fand es gut, dass man auf dem laufenden gehalten werde. Sollte ein Gremienbeschluss notwendig sei, werde die GRÜNE-Stadtratsfraktion zustimmen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

### Einstufung des hauptamtlichen Beigeordneten

*Herr Beigeordneter Hartmann war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an den Beratungen nicht teil.*

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Personalabteilung vom 5. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder stellte fest, dass es nach zwei Jahren rechtlich möglich und auch üblich sei bei hauptamtlichen Beigeordneten eine Höhergruppierung vorzunehmen. Dies sei keine politische, sondern eine formale Entscheidung. Dabei spiele das Alter keine Rolle. Im Übrigen sei dies auch beim restlichen Stadtvorstand so praktiziert worden. Zudem seien im Dezernat des Beigeordneten in den zwei Jahren viele Projekte umgesetzt worden. Man sollte mit dieser Höhergruppierung keinen Wahlkampf machen und Anstand wahren.

Der Vorsitzende bat darum, dass Abstimmungsverhalten anderer nicht als anständig oder nicht anständig zu bezeichnen.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Zeitpunkt störe. Sowohl beim Oberbürgermeister als auch beim Bürgermeister seien es 3 Jahre bis zur Höhergruppierung gewesen. Von daher wäre der 1. November 2022 der bessere Zeitpunkt gewesen. Erfahrungsstufen gebe es im öffentlichen Dienst auch bei A 16.

Ratsmitglied Freiermuth erinnerte daran, dass die FWG-Stadtratsfraktion die hauptamtliche Beigeordnetenstelle für unnötig halte. Daher werde man logischerweise diese Vorlage ablehnen. Generell hätte man es auch für besser gefunden, die 3 Jahre abzuwarten.

Ratsmitglied Emmerich betonte, dass dies ein rein formaler Vorgang sei und kein politischer. Es sei unangebracht, es auf eine Person zu beziehen.

Ratsmitglied Eggers erklärte, dass diese Diskussion auch der CDU Bauchschmerzen bereite. Eigentlich warte man die 3 Jahre ab, daher sei der Zeitpunkt jetzt sehr ungünstig. Richtig sei, dass es eine Formalie sei, die das Gesetz zulasse. Daher werde die CDU-Stadtratsfraktion mehrheitlich zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl unterstrich, dass die Bürgerinnen und Bürger dies nicht angemessen finden würden. Es sei eine „Kann“-Bestimmung, kein „Muss“. Sie halte insofern die Wortwahl von Frau Dr. Heidbreder für nicht angemessen. Ihr komme es so vor, dass man hier heraushole, was möglich sei. Auch dies führe zur Politikerverdrossenheit. Man dürfe dies in Frage stellen und dieses Recht nehme sie sich.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 24 Ja- und 18 Nein-Stimmen:

**Es wird zugestimmt, dass Herr Beigeordneter Lukas Hartmann mit Wirkung vom 1. Februar 2022 in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft wird.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)**

**Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Hans Peter Hertel**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 22. Dezember 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Stadtrat verleiht Herrn Hans Peter Hertel, 76829 Landau in der Pfalz, in Anerkennung seiner Verdienste im sportlichen und kirchlichen Bereich die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)**

**Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Karin Leiner**

*Ratsmitglied Leiner war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.*

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 22. Dezember 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Stadtrat verleiht Frau Karin Leiner, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, in Anerkennung ihres besonderen sozialen Engagements die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)**

**Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Frau Dr. Gudrun Hollstein**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 22. Dezember 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Stadtrat verleiht Frau Dr. Gudrun Hollstein, 76829 Landau in der Pfalz, in Anerkennung ihres besonderen sozialen und ehrenamtlichen Engagements die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.**





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)**

**Verleihung der Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz an Herrn Peter Wollny**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 22. Dezember 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Stadtrat verleiht Herrn Peter Wollny, 76829 Landau in der Pfalz, in Anerkennung seines besonderen sozialen Engagements die Ehrennadel der Stadt Landau in der Pfalz.**



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)**

### **Neubesetzung von Ausschüssen**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 26. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

#### **Der Stadtrat wählt:**

- 1. Herrn Polizeihauptkommissar Thomas Effler**

**als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss;**

- 2. Herrn Kriminalhauptkommissar Thorsten Specht**

**als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss;**

- 3. Herrn Michael Köhr, Landau in der Pfalz**

**als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss;**

- 4. Frau Carina Langer, Landau in der Pfalz**

**als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.**

- 5. Herrn Simon Fischbach**

**als Mitglied in den Umweltausschuss;**

- 6. Herrn Moritz Ranalder**

**als stellvertretendes Mitglied in den Umweltausschuss;**

- 7. Herrn Tobias Schreiner und Herrn Daniel Emmerich**

**als weitere stellvertretende Mitglieder in den Umweltausschuss;**

- 8. Herrn Maxim Nicola**

**als Mitglied in den Verwaltungsrat EWL**

- 9. Frau Caroline Werner**

**als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat EWL**

- 10. Herrn Tobias Schreiner und Herrn Daniel Emmerich**

**als weitere stellvertretende Mitglieder in den Umweltausschuss**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)**

**Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 17. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Stadtrat wählt**

**Herrn Obervermessungsrat Hilmar Strauß**

**zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)**

**Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund erhöhter Aufwendungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2020 (Mieter-Vermieter-Verhältnis)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Organisationsabteilung vom 19. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**für das Jahr 2021 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 296.314,64 Euro für die in der Anlage dargestellten städtischen Produkte und Leistungen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

### **Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Haushalt 2022 zur Beschaffung von drei Einsatzleitwagen 1 (ein Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Landau und zwei Fahrzeuge für den gemeinsamen Katastrophenschutz)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 13. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Zur Beschaffung von drei Einsatzleitwagen 1 (ein Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Landau und zwei Fahrzeuge für den gemeinsamen Katastrophenschutz der Stadt Landau in der Pfalz und des Landkreises Südliche Weinstraße) werden bei Produkt 12601/071208 (ein Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr Landau) überplanmäßige Mittel im Haushalt 2022 in Höhe von 41.085,74 € bereitgestellt und der bisherige Ansatz auf 191.085,74 € erhöht und beim Produkt 12801/013 (zwei Fahrzeuge gemeinsamer Katastrophenschutz) überplanmäßige Mittel im Haushalt 2022 in Höhe von 19.933,38 € bereitgestellt und der bisherige Ansatz auf 115.933,38 € erhöht. Die Mittel werden im Vorgriff auf die Genehmigung des Haushaltes 2022 bereitgestellt.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)**

**Beschaffung von drei Einsatzleitwagen 1 (ein Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Landau und zwei Fahrzeuge für den gemeinsamen Katastrophenschutz)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 13. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Auftrag zur Lieferung von drei Einsatzleitwagen 1 (ein Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Landau und zwei Fahrzeuge für den gemeinsamen Katastrophenschutz der Stadt Landau in der Pfalz und des Landkreises Südliche Weinstraße), wird an die Firmen Mercedes-Benz AG, Mühlenstraße 30, 10243 Berlin (Fahrgestell) und GSF Sonderfahrzeugbau GmbH, Max-Planck-Straße 9, 49767 Twist (Aufbau) zu den Preisen ihrer Angebote vom 6. Januar 2022 beziehungsweise 17. November 2021 erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf insgesamt 577.530,51 €. (Fahrgestelle 191.460,00 €, Aufbauten 386.070,51 €).**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)**

**Verlängerung der verfahrensrechtlichen Steuererleichterungen -für städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere der Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Steuerabteilung vom 20. Dezember 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

- a) die Verwaltung zu ermächtigen, Stundungen für städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen bis zum 30.06.2022 auf schriftlichen Antrag der Steuerpflichtigen bis 250.000,00 Euro im Einzelfall – wie in der Begründung erläutert - zu gewähren.
- b) die Stundungsvoraussetzungen des § 222 der Abgabenordnung (AO) im vereinfachten Stundungsverfahren bis zum 30.06.2022 – wie in der Begründung erläutert - im Rahmen der Einzelfallprüfung anzuwenden.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)**

**Verlängerung des Erlasses städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigem und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe anlässlich der Corona-Krise bis zum 30.06.2022**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Ordnungsamtes vom 4. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**die Verwaltung zu ermächtigen, die am 17.11.2020 beschlossene und bis zum 31.12.2021 beschlossene Verlängerung zum Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung nochmals bis zum 30.06.2022 zu verlängern (SiVo 320/017/2020 und SiVo 320/021/2020).**





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

### Sozialökologische Aspekte in Vergabeverfahren, Sachstand und weitere Möglichkeiten

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Umweltamtes vom 27. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Hierzu gebe es einen Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31. Januar 2022, den man gemeinsam mit dieser Vorlage beraten werde.

Beigeordneter Hartmann erläuterte die Vorlage. Für die Verwaltung sei dies nicht ganz einfach. Den Weg, den man gehen wolle, sei eine Stärkung der sozial-ökologischen Beschaffung. Das Verfahren werde man dann in einem Ausschuss erläutern. Viele dieser Aspekte seien schwierig gegeneinander abzuwägen. Trotz aller Schwierigkeiten der Abwägung wolle man aber jetzt in diese sozial-ökologische Beschaffung einsteigen. Das, was die Verwaltung vorschlage, befinde sich auf der ersten Seite der Vorlage. Man wolle mit zwei, drei Produkten in diesem Jahr beginnen. Wenn es einen Fördertopf gebe, wäre dies auch eine Überlegung wert.

Ratsmitglied Maier begründete den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion. Er halte es für einen Affront, dass der Beschluss des Stadtrates von vor einem Jahr nicht ausgeführt werde. Zumal ja bereits ein halbes Jahr mehr Zeit gewährt worden sei. Dies sei also eher ein Problem der Prioritätensetzung. Das Bundesministerium fördere entsprechende Koordinationsstellen hierzu.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Verwaltung durch die Corona-Lage stark belastet sei. Die Vorlage zeige, dass dem Stadtrat sehr wohl der nötige Respekt entgegengebracht werde. Es sei aber schwierig, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Mit dieser Änderung, dass eine Richtlinie erarbeitet werden „soll“, könne man den Auftrag annehmen. Er biete an, dass man für den Stadtrat und die interessierte Öffentlichkeit eine Informationsveranstaltung organisiere, um auch die vorhandenen Problemstellungen auszuloten.

Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass die Verwaltungsvorlage aufzeige, dass schon jetzt 21 Kriterien bei einer Vergabe zu berücksichtigen seien. Jetzt nochmal was draufzusatteln, höre sich toll an. Man könne aber nicht alles unter einen Hut bringen. Der Antrag der SPD sei wohl gut gemeint, benachteilige aber auch kleine Unternehmen. Zudem werde die Bürokratie ausufernd. Die CDU-Stadtratsfraktion könne mit dem Vorschlag der Verwaltung leben, insgesamt tue man sich aber schwer mit dieser Thematik.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder wies auf die begrenzten Personalressourcen der Verwaltung hin. Von daher müsse man priorisieren. Das Thema Beschaffung sei im Sinne einer Vorbildfunktion wichtig, mache aber bei der CO<sup>2</sup>-Einsparung keinen großen Unterschied. Mit der Verwaltungsvorlage mache man sich hier auf den Weg Kriterien festzulegen. Auch das Umweltbundesamt schlage Verwaltungen vor, Schritt für Schritt vorzugehen. Der Antrag der SPD klinge sehr gut, bleibe aber in der Umsetzung wirkungslos. Er sei zu komplex, habe keine Gegenfinanzierung und binde Personalressourcen. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion werde aus den genannten Gründen für die Verwaltungsvorlage stimmen.

Ratsmitglied Freiermuth fand die Überlegungen, Nachhaltigkeit zu stärken, grundsätzlich richtig. Es gebe aber Zielkonflikte, so dass man aufpassen müsse, nicht über das Ziel hinaus zu schießen. Er kenne Handwerker, die sich an Ausschreibungen



schon gar nicht mehr beteiligen. Ein Handwerker und Mittelständler könnten dies nicht leisten. Man sollte hier nicht noch mehr Bürokratie aufbauen. Außerdem sei das ganze rechtsunsicher. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Verwaltungsvorlage zu.

Ratsmitglied Emmerich fand den Änderungsantrag der SPD sehr kurzfristig. Man begrüße die Vorlage der Verwaltung, es sei wichtig hier auch in kleinen Schritten voranzukommen. Die LINKE-Stadtratsfraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass die Verwaltungsvorlage sehr unverbindlich sei. Der Antrag der SPD habe eine klare Linie vorgegeben. Ein Jahr für eine Vorlage sei schlecht. Für diesen langen Zeitraum sei die Qualität der Vorlage nicht ausreichend. Im Sinne der Sache würde sie sich allerdings wünschen, dass man weiterkomme.

Der Vorsitzende verwahrte sich gegen die Ausführungen von Frau Dr. Migl. Die Verwaltung sei extrem belastet und versuche dennoch alle Anliegen bestmöglichst umzusetzen. Ein Konzept, dass alle Aspekte berücksichtige, sei nicht mehr klimaschützend.

Ratsmitglied Silbernagel unterstrich, dass man nicht einfach die Corona-Pandemie und ihre Folgen zur Seite wischen könne. Corona belaste alle, nicht nur in der Verwaltung sondern auch in der Wirtschaft. Corona sei kein Vorwand, sondern Fakt. Die Vorlage der Verwaltung sei gut, da man aufpassen müsse, dass man das Ganze nicht überbürokratisiert.

Ratsmitglied Maier entgegnete, dass es klar sei, dass man abwägen und Prioritäten setzen müsse. Landau wäre ja nicht die einzige Stadt die dies mache. Die Grünen hätten ja dem Ursprungsantrag im letzten Jahr auch zugestimmt. Man dürfe auch die Nachfrage der öffentlichen Hand nicht unterschätzen.

Der Vorsitzende stellte dann die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung ergänzt um die personelle Unterstützung sowie einer Informationsveranstaltung.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**die Information zur Umsetzung sozialökologischer Aspekte in Vergaben zur Kenntnis zu nehmen und ist mit der schrittweisen Umsetzung einverstanden.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, sich zur personellen Unterstützung der Stadtverwaltung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Angebots „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ um einen Zuschuss für unterstützende Personalressourcen zu bewerben. Zusätzlich soll eine Informationsveranstaltung zum Thema „sozialökologische Beschaffung“ organisiert werden.**

**Die Verwaltung wird weiter beauftragt, auf Basis dieses Ansatzes die organisatorischen Vorbereitungen für die Umsetzung zu treffen sowie die notwendige kommunalaufsichtliche Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vorzunehmen und anschließend dem Stadtrat eine entsprechende Verfahrenskonzeption vorzulegen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20.1. (öffentlich)**

**Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion; Sozialökologische Aspekte in  
Vergabeverfahren, Sachstand und weitere Möglichkeiten**

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31. Januar 2022, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 20 verwiesen.

**Der Stadtrat nahm den Antrag zur Kenntnis.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 21. (öffentlich)**

**DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**

**Anschaffung der Klassenraumausstattung – Antrag 2**

**Bereitstellung über- und außerplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2022**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 7. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**für das Haushaltsjahr 2022 im Vorgriff auf die Haushaltsgenehmigung über- und außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 1.410.070,00 € auf verschiedenen Produktkonten zur Verfügung zu stellen. Die Förderung aus dem DigitalPakt beträgt 90%, mithin 1.242.920,00 €**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 22. (öffentlich)**

**Satzung über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „GS 10, Gewerbegebiet Godramstein Süd“ der Stadt Landau in der Pfalz**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. November 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf (Anlage 1) über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „GS 10, Gewerbegebiet Godramstein Süd“ wird als Satzung beschlossen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 23. (öffentlich)

### Bebauungsplan „B 8, Radwegebrücke Maximilianstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 13. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beigeordneter Hartmann erläuterte die Sitzungsvorlage. Es gehe letztlich um die Frage, wie man die Bildungsstandorte in unserer Stadt miteinander verknüpfen könne. Zur Anbindung des Schulzentrums Ost gebe es schon lange die Idee, eines Brückenschlags über die Maximilianstraße. Eine zu lösende Frage sei die Höhe der Förderung, die sich auf 50 % reduziere, wenn auch Fußgänger für die Brücke zugelassen seien. Eine höhere Förderung gebe es, wenn man nur Fahrradfahrer über die Brücke lasse. Die Brücke sei technisch machbar, sei sinnvoll und umsetzbar. Trotzdem bleibe das Problem mit den Fußgängern. Man habe nochmals gegenüber dem Fördermittelgeber deutlich gemacht, warum es sinnvoll sei Fußgänger und Radfahrer auf der Brücke zuzulassen. Dies gelte auch für Rollstuhlfahrer. Man sei bei diesem Gesamtprojekt auf einem guten Weg. Wenn die Brücke stehe, werde man sich an sie gewöhnen.

Ratsmitglied Saßnowski unterstrich, dass Brücken allgegenwärtig und auch sehr wichtig seien. Diese Brücke schaffe eine Verbindung zwischen der Innenstadt und Queichheim. Es werde mit der Brücke auch eine Verbindung zum Queichtalradweg geschaffen. Man brauche diese Brücke, sie sei gut für alle Bürger und biete ein mehr an Sicherheit. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion stimme mit großer Freude dieser Vorlage zu.

Ratsmitglied Bakhtari sah die Notwendigkeit einer weiteren Anbindung des Horst an die Innenstadt. Allerdings gebe es auch einige kritische Punkte. Zum einen gebe es keine Bedarfsplanung zur Nutzung der Brücke, es fehle eine Aufstellung der Kosten und es sei kritisch jetzt erst die Gespräche zum Grundstückserwerb aufzunehmen. Nach Abwägung aller Fakten werde die CDU-Stadtratsfraktion der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Ratsmitglied Schwarzmüller erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion ebenfalls zustimmen werde.

Ratsmitglied Freiermuth kritisierte, dass es keine Bedarfsplanung für diese Brücke gebe. Die Verwaltung müsse hier Zahlen liefern. Man gebe sehr viel Geld aus, das dann für andere ebenso wichtige Projekte fehle. Zudem gebe es in unmittelbarer Nähe zu dieser geplanten Brücke mehrere Übergänge von der Kernstadt in den Horst bzw. nach Queichheim. Der FWG-Stadtratsfraktion fehlten die Zahlen, daher werde man die Vorlage ablehnen.

Ratsmitglied Kleemann wies den Vorwurf zurück, Pfeffer und Salz seien gegen Fördermittel für den Radverkehr. Bei dieser geplanten Radbrücke über die Maximilianstraße sei allerdings der Kosten-Nutzen-Effekt nicht angemessen. Zudem sei sie im Bereich der Queichpromenade städtebaulich problematisch. Die vermittelten Bilder der Brücke in Kopenhagen würden die Situation in Landau verfälschen. Entgegen der Auffassung der Grünen sei eine Radbrücke auch kein Mittel gegen den Drogenhandel. Die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion lehne die Vorlage ab.



Ratsmitglied Schreiner sah in der Brücke eine gute Entwicklung in die richtige Richtung. Sie sei auch im Unterschied zu anderen Brücken auch barrierefrei. Die LINKE-Stadtratsfraktion stimme im Sinne der Mobilitätswende der Vorlage zu.

Ratsmitglied Silbernagel stimmte für die FDP-Stadtratsfraktion ebenfalls der Vorlage zu.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 34 Ja-, 8-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der Bebauungsplan „B 8, Radwegebrücke Maximilianstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „B 8, Radwegebrücke Maximilianstraße“ ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 24. (öffentlich)**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "C 17 D - Kisselhöfe Herrenbergstraße";  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 16. Dezember 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Schwarzmüller erklärte, dass sie sich bei dieser Vorlage enthalten werde. Dies habe nichts mit dem Bauvorhaben an sich zu tun, sondern sie sehe vielmehr eine Überversorgung an Vollsortimentern.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „C 17 D, Kisselhöfe Herrenbergstraße“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Geltungsbereichs und des Vorentwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.





## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 25. (öffentlich)**

### **Neubau einer Radwegebrücke über die Maximilianstraße und die Bahnanlagen - Auswahl des favorisierten Entwurfs und Vergabe der Planungsleistungen**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 27. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es wird auf die Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 23 verwiesen.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 34 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Dem Bau einer Radwegebrücke über die Maximilianstraße und die Bahnanlagen wird zugestimmt.**
- 2. Die Radwegebrücke wird als Fahrradstraße ausgewiesen, die für Fußgängerinnen und Fußgänger benutzbar ist.**
- 3. Für die weitere Planung der Radwegebrücke über die Maximilianstraße und die Bahnanlagen wird der Entwurf der Büros BORAPA Ingenieurgesellschaft GmbH, Stelzenberger Weg 5, 67661 Kaiserslautern und AV1 Architekten, Kanalstr. 75, 67655 Kaiserslautern ausgewählt.**
- 4. Für den Ankauf der für das Brückenbauwerk benötigten Fläche wird die Liegenschaftsabteilung beauftragt, mit dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Gespräche aufzunehmen und den Gremien den Beschluss zum Erwerb der für die Brücke benötigten Flächen vorzulegen.**
- 5. Das Ingenieurbüro BORAPA wird auf Grundlage seines Angebotes vom 7. Januar 2022 mit der technischen Planung des Brückenbauwerks beauftragt. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf 234.570,38 € brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 26. (öffentlich)**

**Erschließung Neubaugebiet „MH 7, Am Schlittweg“ in Mörzheim,  
Vergabe von Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 19. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Freiermuth wollte wissen, warum hier nicht der Ortsbeirat beteiligt worden sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass es hier nur um eine Vergabe gehe. Diese unterliege nicht der Beteiligung des Ortsbeirates.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Auftrag zur Ausführung der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „MH 7, Am Schlittweg“ in Landau-Mörzheim ist der Firma Bender GmbH, Mertsheim, zu dem Preis ihres Angebotes vom 06.12.2021 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 1.125.153,56 Euro zu erteilen.**



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 27. (öffentlich)**

**Erschließung Neubaugebiet „GS 9, Am Kalkgrubenweg“ in Landau-Godramstein,  
Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 19. Januar 2022, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

**Der Auftrag zur Ausführung der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „GS 9, Am Kalkgrubenweg“ in Landau-Godramstein ist der Firma Eiffage Infra Südwest GmbH, Alzey, zu dem Preis ihres Angebotes vom 07.12.2021 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 1.785.052,27 Euro zu erteilen.**



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 28. (öffentlich)

### Verschiedenes

Ratsmitglied Schowalter teilte mit, dass er sein Mandat im Stadtrat zum 28. Februar 2022 aus persönlichen Gründen niederlegen werde.

Beigeordneter Grassmann teilte mit, dass er aus persönlichen Gründen ebenfalls zum 28. Februar 2022 sein Amt als ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Landau niederlegen werde.

Der Vorsitzende zollte Herrn Beigeordneten Grassmann als auch Herrn Schowalter seinen Respekt für die Entscheidung, die persönlichen Dinge über die Aufgaben des Ehrenamtes zu stellen. Die Neuwahl eines ehrenamtlichen Beigeordneten werde man für die Sitzung des Stadtrates am 8. März 2022 vorsehen.

Ratsmitglied Casella ging auf ein Schreiben ein hinsichtlich der geänderten Priorisierung bei den Maßnahmen an der Horstringschule mit dem Kunstrasenplatz.

Der Vorsitzende entgegnete, dass dies bei den Haushaltsberatungen erläutert worden sei. Man werde dies aber den vier Vereinen nochmals mitteilen



Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 01.02.2022 umfasst 35 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 188.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister

Markus Geib  
Schriftführer

Lukas Hartmann  
Beigeordneter

Alexander Grassmann  
Beigeordneter